



Gemeindeamt Weinitzen

8044 Weinitzen, Kirchplatz 4, Tel.: 03 132/25 50, Fax: 03 132/25 50-6
E-mail: gde@weinitzen.steiermark.at
Pol. Bezirk Graz-Umgebung



DVR: 0098884

Wasserversorgungsanlage Weinitzen – Sundlweg – Zösenberg - Rinneggerstraße

Tarifordnung ab 01. 10. 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen hat in seiner Sitzung am 03.06.2014, wirksam zum 01.07.2014 in Angleichung an die Tarife des Versorgungsnetzes des WVB Schöckl Alpenquell **eine allgemeine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 1996 (VPI 1996)** der nachstehenden Tarife für das Versorgungsnetz Weinitzen – Sundlweg-Zösenberg beschlossen (jährliche Indexanpassung). Gemäß dieser Grundsatzbeschlussfassung werden diese Gebühren bzw. Tarife **wertgesichert nach dem VPI 1996 für das Jahr 2014** wie folgt festgelegt:

1) Anschlussbeitrag

Basisanschluss BA (Jahresverbrauch bis max. 150 m³)

Basisanschluss	€ 3.530,00
Ust. 10 %	€ 353,00
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 3.883,00

2) Anschlussbeitrag

Wohneinheitenanschlussbeitrag WeA

Wohneinheitenanschluss	€ 1.840,00
Ust. 10 %	€ 184,00
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 2.024,00

3) Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag WeA:

Kommt es zu Überschreitungen beim limitierten Jahresverbrauch von 150 m³ (Basisanschluss) innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 2 Jahren (Zählerablesedaten innerhalb von 2 Jahren) ist ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) in je 150 m³-Tarifschritten zu leisten.

Ebenso ist für einen Verbrauch von über 300 m³ ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) in je 150 m³-Tarifschritten zu leisten.

Weder der Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) noch ein ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) werden bei einer folgenden Unterschreitung des Jahreswasserverbrauches zurückgezahlt. Vielmehr gilt die auf Basis der eingehobenen Beiträge für BA bzw. WeA neue Jahreswassermenge, als neue maximale Jahreswassermenge für die betreffende Liegenschaft.

Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) je 150m³/a

Wohneinheitenanschluss	€ 1.840,00
Ust. 10 %	€ 184,00
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 2.024,00

4) Wasserzins

Wasserzins je m³ € 1,466 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%

Bereitstellungsgebühr (Grundpreises) mtl. € 6,35 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%

Zusätzliche Bereitstellungsgebühr monatlich € 3,08 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%
(Bei einem Jahreswasserverbrauch von über 300 m³ im Jahr in 150 m³ - Schritten)

Diese Bereitstellungsgebühr (Grundpreis) für die ständige Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Wassermenge, sowie für die Instandhaltung der Hausanschlussleitungen und des vorgelagerten Netzes ist ab dem Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses, unabhängig von einem tatsächlichen Wasserbezug zur Zahlung fällig, wobei eine Mindestabnahme von 50 m³ pro Jahr verrechnet wird.

5) Abrechnung

Die Abrechnung des Wasserverbrauches erfolgt quartalsmäßig, sowie durch Jahres-Endabrechnung nach Zählerstand-Ergebnis.

6) Hausanschlussherstellung

Die Herstellung der Hausanschlussleitung werden für jeden Hausanschluss nach tatsächlichem Aufwand und Abrechnung in Rechnung gestellt. Die Durchführungs- u. Herstellungsarbeiten werden über Auftrag der Gemeinde Weinitzen von der Firma Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, 8074 Raaba, Dietrich-Keller-Straße 20/7, bis zum Wasserzähler vorgenommen. Die Überwachung der Arbeiten erfolgt durch die Gemeinde Weinitzen in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Schöckl-Alpenquell, 8044 Weinitzen, Kirchplatz 3.

Für zukünftige Anschlüsse an dieses Projekt wird seitens der Gemeinde Weinitzen ein konzessioniertes Unternehmen beauftragt.

7) Mahnspesen und Säumniszuschlag:

In Folge von Missachtung der vorgegebenen Zahlungsziele werden Mahnspesen und Säumniszuschläge in Rechnung gestellt.

Tarif:

Mahnspesen

€ 3,50/Mahnung inkl. ges. Ust. von dzt. 10%

Säumniszuschlag

4% des aushaftenden Betrages

8) Feuerwehrtarif – Notwasserversorgung:

Beim Feuerwehrtarif handelt es sich um einen Betrag in dem sämtliche Kosten wie Bereitstellung, Anschlussbeitrag und Wasserzins zusammengefasst sind. Die Entnahme erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehren und bei den dafür vorgesehenen Entnahmestellen (Hydranten).

Bei der Notwasserversorgung gilt einschränkend, dass es sich nur um eine zeitweise Entnahme von Trinkwasser zur Anspeisung von Trinkwasseranlagen von Wassergemeinschaften bzw. Wassergenossenschaften handeln darf.

Die Notwasserversorgung inkludiert ebenso wie beim Feuerwehrtarif sämtliche Tarife in nur einem zur Verrechnung gelangenden Wasserentgelt, wobei zusätzlich eine jährliche Zählermiete (Bereitstellung) in der Höhe des 50-fachen Wasserentgeltes (des Feuerwehrtarifes) zur Vorschreibung gelangt. Die Herstellung des Anschlusses wird gesondert in Rechnung gestellt.

Tarif:

Feuerwehrtarif	€ 3,10/m³ inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%
Wasserentgelt/Notwasserversorgung	€ 3,10/m³ inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%
Bereitstellung	€ 152,20/Jahr inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%

9) Indexanpassung:

Diese Indexanpassung für das Jahr 2014 tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Weinitzen, am 3. Juni 2014

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 05.06.2014
Abzunehmen am: